

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0835/2010/2. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

01.04.2011

Betrifft

- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
- 1. Beschluss über die Stellungnahmen
- 2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342

Beratungsfolge

06.04.2011 Rat

06.04.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert wird.
 - 1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert.
 - 1.2.2 Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der zulässigen 50 m² für die Grund- und Nahversorgung **und einer Platzüberdachung** modifiziert.
 - 1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten.

- 1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten.
 - 1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien.
 - 1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend.
 - 1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck.
 - 1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich.
 - 1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern.
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Anlage 3, Seite 5, Ziffer 4.2, Zeile 3 die Worte „und Büronutzungen“ gestrichen werden.

3. Der gemäß Beschlussvorschläge 1.2.1 und 1.2.2 ergänzte Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Zur Vorlage Nr. 835/2010/1 haben die Bezirksvertretung Münster-West am 10.03.2011 und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 30.03.2011 die in den Beschlussvorschlägen **fett dargestellten Ergänzungen** beschlossen.

Da keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken bestehen sollte entsprechend den geänderten Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor